
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 182/2017

Erfurt, 8. August 2017

Über 400 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Jahr 2016 in Thüringen abgeschlossen

Im Jahr 2016 wurde in Thüringen für 404 im Ausland erworbene berufliche Ausbildungsnachweise die vollständige oder eingeschränkte Gleichwertigkeit zu einer in Deutschland erworbenen Berufsqualifikation festgestellt bzw. anerkannt. Insgesamt wurden von den zuständigen Stellen während des Jahres 2016 nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 454 Anerkennungsverfahren bearbeitet, davon 303 Anträge zu bundesrechtlich¹⁾ geregelten und 151 Anträge zu nach Thüringer Recht²⁾ geregelten Berufen. Damit stieg die Zahl der Verfahren im Vergleich zum Jahr 2015 (391 Verfahren) um 16,1 Prozent. Bei 51,3 Prozent der Verfahren wurden die Anträge von Frauen gestellt.

Bei 80 Prozent (333 Verfahren) der 416 abgeschlossenen Verfahren wurde die ausländische Berufsausbildung mit voller Gleichwertigkeit anerkannt. In 13 Prozent (54 Anträge) der Fälle wurde festgestellt, dass wesentliche Unterschiede gegenüber der in Deutschland geregelten Berufsqualifikation mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ausgeräumt werden können. Ein partieller Berufszugang wurde in 17 Fällen (4,1 Prozent) beschieden. Negativ fiel die Entscheidung im Jahr 2016 bei 2,9 Prozent (12 Verfahren) aus. Für 35 Anträge war Ende 2016 noch keine Entscheidung gefallen, ohne Bescheid wurden drei Verfahren beendet.

Rund zwei Drittel (301) der beantragten Anerkennungen betrafen medizinische Gesundheitsberufe. Aus dem Bereich Lehrende und ausbildende Berufe wurden 92 Verfahren bearbeitet.

Fast ein Drittel der Anerkennungsverfahren (134) bezog sich auf Abschlüsse, die innerhalb der Europäischen Union erworben wurden. Weitere 170 Verfahren (37,4 Prozent) wurden für Berufsqualifikationen aus dem übrigen europäischen Ausland durchgeführt. 150 Verfahren (33 Prozent) befassten sich mit Ausbildungsnachweisen aus dem außereuropäischen Ausland, darunter 105 Verfahren mit in Asien erworbenen Abschlüssen.

1) Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen - BQFG

2) Thüringer Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen - ThürBQFG

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Theresia Piszczan

Telefon: 0361 57334 2500

E-Mail: theresia.piszczan@statistik.thueringen.de**Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Thüringen 2015 und 2016**

Merkmal	2015	2016	
	Insgesamt	Insgesamt	darunter weiblich
Insgesamt	391	454	233
davon			
abgeschlossene Verfahren	372	416	213
davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			
negativ	57	12	10
positiv - volle Gleichwertigkeit	250	333	143
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme	65	54	45
positiv - beschränkter Berufszugang nach HwO	-	-	-
positiv - partieller Berufszugang ¹⁾	.	17	15
sonstige Erledigung - Verfahren ohne Bescheid beendet ¹⁾	.	3	1
noch keine Entscheidung	19	35	19
davon			
nach Bundesrecht geregelt	263	303	128
nach Thüringer Landesrecht geregelt	128	151	105
darunter			
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	20	22	6
Medizinische Gesundheitsberufe	244	301	131
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	13	11	10
Lehrende und ausbildende Berufe	96	92	76
darunter nach Ausbildungsstaat			
EU	138	134	77
übriges Europa	139	170	100
Afrika	20	34	6
Nordamerika	9	6	4
Asien	73	105	43

1) im Berichtsjahr 2016 erstmals erfasst

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –